

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-02 li-br

Datum
07.07.2011

Entwurf für ein Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 25.05.2011, mit dem wir über die Inhalte des Gesetzentwurfes berichtet und Ihnen Gelegenheit gegeben hatten, Anregungen, Hinweise oder Änderungsvorschläge vorzutragen.

Nachdem Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft nicht eingegangen waren, hatte die Landesgeschäftsstelle dem Ministerium der Finanzen mitgeteilt, dass Bedenken gegen den Gesetzentwurf nicht vorgetragen werden.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung den Gesetzentwurf abschließend behandelt und in den Landtag eingebracht (Drs. 6/137). Den Gesetzentwurf der Landesregierung finden Sie wie üblich in unserem Internetangebot unter

www.komsanet.de
(SGSA-Mitgliederservice, Aktuelles, Gesetzentwürfe).

Der Landtag wird sich in seiner Sitzung am 08.07.2011 in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf befassen. Inzwischen zeichnet sich ab, dass (anders als nach dem ursprünglichen Zeitplan vorgesehen), die zweite Lesung und damit die Beschlussfassung nicht am 06./07. Oktober 2011, sondern bereits in der Landtagssitzung am 08./09.09.2011 erfolgen. Unter Berücksichtigung dieser aktuellen Entwicklung hat das Ministerium der Finanzen mitgeteilt, dass davon Abstand genommen wird, im Vorgriff auf das zu verabschiedende Gesetz Abschlagszahlungen zu leisten, die im Zusammenhang mit der Zahlung der Dienstbezüge für den Monat September 2011 geplant waren. Das Gesetz werde so zeitnah verabschiedet, dass Vorgriffszahlungen nicht zu einem nennenswert vor der Bekanntmachung des Gesetzes liegenden Zeitpunkt erfolgen würden.

Damit bleiben der Gesetzesbeschluss und die Bekanntmachung des Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 abzuwarten. Erst anschließend kann die rückwirkend zum 01.04.2011 erfolgende Anhebung der Dienstbezüge um 1,5 % umgesetzt werden. Bei Verkündung des Gesetzes im September kann die Zahlung frühestens mit den Dienstbezügen für Oktober 2011, unter Berücksichtigung des erforderlichen Verlaufes der Bezügeverwaltung ggf. auch erst im November 2011 erfolgen. Die Zahlungspflicht der Einmalzahlung (360 Euro) entsteht nach dem Gesetzentwurf mit Inkrafttreten der Regelung (erster Tag des zweiten auf die Verkündung des Gesetzes folgenden Kalendermonats). Sofern das Gesetz noch im September 2011 verkündet wird, wäre die Einmalzahlung zum 01.11.2011 und damit mit den Dienstbezügen für den Kalendermonat November zu leisten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, likely representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter